

Staatsanwaltschaft

*Franziskanerhof
Barfüssergasse 28, Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 39
Telefax 032 627 76 83*

Auf dem Dienstweg
An den Regierungsrat

23. Februar 2010

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2009

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation erstatte ich Ihnen Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Jahre 2009. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft hat den Geschäftsbericht an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2010 genehmigt (§ 4 lit. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft).

1. Allgemeines

Die Staatsanwaltschaft kann auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Das Berichtsjahr 2009 wurde wie die Vorjahre durch eine anhaltend hohe Geschäftslast geprägt (siehe dazu nachfolgend Ziffer 2). Zudem waren im personellen Bereich etliche einschneidende Veränderungen zu verzeichnen (siehe dazu nachfolgend Ziffer 3).

Aus organisatorischer Sicht kann festgehalten werden, dass sich die beiden spezialisierten Fachbereiche für das Strassenverkehrsrecht und das Nebenstrafrecht (Ausländerrecht, Umweltschutzrecht, Waffenrecht, Tierschutzrecht usw.) bewährt haben. Die Spezialisierung ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Verfahren und das spezifische Know-how der zuständigen Mitarbeitenden schlägt sich auch in qualitativer Hinsicht nieder.

Vor dem Hintergrund qualitativer Optimierungsmassnahmen sind auch die verstärkten Bemühungen der Staatsanwaltschaft im Aus- und Weiterbildungsbereich zu sehen. So nahmen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen im Führungsbereich teil. Das Personal besuchte zudem speziell initiierte und auf die Bedürfnisse der Solothurner Staatsanwaltschaft zugeschnittene Weiterbildungen zur forensischen Psychiatrie oder zur Befragung von Kindern. Im Hinblick auf die Einführung der neuen

Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 fand ausserdem eine erste interne Weiterbildungsveranstaltung statt. Dem Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Schweizerischen Strafprozessordnung wird im Übrigen auch in Zukunft Rechnung zu tragen sein.

Die bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Betrieb genommene EDV-Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft konnte unter der Federführung des Fachbereiches "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen" (Zentrale Dienste) weiter ausgebaut werden. Die elektronische Übermittlung von Strafanzeigen durch die Polizei führt zu einem reduzierten Erfassungsaufwand der Staatsanwaltschaft und einer verbesserten Datenqualität. Zu einer weiteren organisatorischen Optimierung führten Anpassungen im Bereiche des Bussenkataloges, einem wichtigen Arbeitsinstrument der Staatsanwaltschaft. Dank dem neuen Bussenkatalog auf Juris-Basis sowie einer Neuregelung der entsprechenden Prozesse und Zuständigkeiten können heute regelmässige Aktualisierungen des Bussenkataloges und effizientere Abläufe bei den regelmässig notwendigen Überarbeitungen des Bussenkataloges sichergestellt werden. Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft ein neues Kompetenzzentrum Juris geschaffen. Das Kompetenzzentrum soll die zentrale Bearbeitung sämtlicher Fragen rund um die Geschäftskontrolle Juris ermöglichen und ist im Fachbereich "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen" (Zentrale Dienste) angesiedelt. Die Staatsanwaltschaft verspricht sich von dieser Neuerung eine Bündelung des entsprechenden Fachwissens und effizientere Abläufe.

Wie soeben dargelegt, konnte die Staatsanwaltschaft im EDV-Bereich einige Entwicklungen in die Wege leiten. Demgegenüber stehen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf weitere EDV-Belange. Die vom Amt für Informatik und Organisation zur Verfügung gestellte Informatikinfrastruktur macht es für die Staatsanwaltschaft zunehmend schwieriger, ihre Arbeit reibungslos zu erledigen.

Die Staatsanwaltschaft ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedensten Behörden und Arbeitspartnern angewiesen. Die diversen Kontakte mit den Gerichten, der Polizei und weiteren Stellen (z.B. Straf- und Massnahmenvollzug, Ausländerfragen, Motorfahrzeugkontrolle) ermöglichen einen wertvollen fachlichen Austausch und die in gewissen Bereichen notwendige Koordination der Tätigkeiten.

2. Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 29'862 (29'453)¹ Geschäfte neu ein. 32'229 (34'239) Geschäfte konnten erledigt werden, 4'909 (5'302) Geschäfte waren Ende Jahr noch pendent. Die Zahl der Neueingänge setzt sich wie folgt zusammen: 23'900 (23'324) STR-Geschäfte (Übertretungen), 5'307 (5'452) STA-Geschäfte (Vergehen und Verbrechen) und 655 (677) übrige Geschäfte. Von den Erledigungen entfielen 26'243 (27'918) auf STR-Geschäfte, 5'355 (5'674) auf STA-Geschäfte und 631 (674) auf übrige Geschäfte. Die Pendenzen-situation per Ende 2009 präsentiert sich im Detail wie folgt: 1'506 (1'936) pendente STR-Geschäfte, 3'252 (3'236)

¹ Zahlen in Klammern = Vorjahr

pendente STA-Geschäfte und 151 (130) pendente übrige Geschäfte. Gegenüber dem Vorjahr ging die Gesamtzahl der Pendenzen erfreulicherweise etwas zurück. Der Pendenzenabbau ist im Wesentlichen auf den Übertretungsbereich zurückzuführen. Die zusätzlichen Untersuchungsbeamtinnen und -beamten wirkten sich offensichtlich positiv auf den Geschäftsgang im Übertretungsbereich aus. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Verfahren im Vergehens- und Verbrechensbereich bearbeiten, konnten im Berichtsjahr zwar einen weiteren Pendenzenanstieg verhindern. Sie vermochten allerdings nicht wirksam Pendenzen abzubauen. Die verzögerte Wirkung des zusätzlichen Personals im Vergehens- und Verbrechensbereich ist darauf zurückzuführen, dass die 3.5 zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erst im Verlaufe des Berichtsjahres besetzt werden konnten (März bis September 2009) und sich das neue Personal zum Teil noch einarbeiten musste. Ausserdem hatten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rund 24 % mehr arbeitsintensive Haftfälle als im Vorjahr zu bearbeiten und die Überweisungen an die Gerichte nahmen erneut zu (vgl. dazu die nachfolgenden Ausführungen).

Die Verfahrensdauer betrug in 71 (48) % der Fälle maximal 30 Tage, in weiteren 7 (21) % maximal 60 Tage, in 4 (8) % maximal 90 Tage, in 5 (6) % maximal 180 Tage und in 4 (6) % maximal 1 Jahr. 9 (11) % oder 2'882 (3'758) erledigte Geschäfte wiesen eine Verfahrensdauer von über 1 Jahr aus. Die markante Steigerung im Bereich der Verfahren, die maximal 30 Tage dauerten, ist vor allem auf effizientere Abläufe in der Bearbeitung des sogenannten Massengeschäftes (Bearbeitung von Übertretungsstrafsachen durch den Fachbereich "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen") zurückzuführen. Weiter ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Verfahren der Abteilung Wirtschaft und organisierte Kriminalität im Vergehens- und Verbrechensbereich aufgrund ihrer Komplexität in der Regel länger dauern als die Verfahren der Abteilungen Olten und Solothurn. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass die Verfahren der Abteilung Wirtschaft und organisierte Kriminalität im Durchschnitt knapp 22 Monate dauern. Dieser Durchschnittswert im Vergehens- und Verbrechensbereich darf durchaus als gut bezeichnet werden.

Die Staatsanwaltschaft stellte im Berichtsjahr 187 (150) Haftanträge (inkl. Haftverlängerungsgesuche und Anträge auf Sicherheitshaft). Davon wurden 173 (134) ganz oder teilweise gutgeheissen. 7 (1) Haftanträge wurden abgewiesen und 6 (15) Haftanträge wurden vor dem Haftentscheid zurückgezogen. 1 Haftantrag wurde in der Statistik per 31. Dezember 2009 als pendent ausgewiesen. Die Anzahl Haftanträge nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 24 % zu. Diese beachtliche Zunahme ist erwähnenswert, da Haftverfahren für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte jeweils mit grossem Aufwand verbunden sind.

Die Staatsanwaltschaft überwies insgesamt 536 (501) Geschäfte zur Beurteilung an die Gerichte. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 317 (294) Gerichtsüberweisungen nach Einsprache gegen die Strafverfügung, 171 (143) Anklagen in Präsidial- und 48 (64) Anklagen in Amtsgerichtskompetenz.

Gegen 1'524 (1'678) von total 25'163 (26'272) Strafverfügungen erhoben Verfahrensbeteiligte Einsprache. In 367 (541) Fällen wurde die Einsprache wieder zurückgezogen. Die Einsprachequote betrug im Berichtsjahr 6.1 (5.3) %. Im Übertretungsbereich 5.3 (5.7) % (1'157 von 22'057 Strafverfügungen), bei den Verbrechen und Vergehen 11.8 (10.7) % (367 von 3'101 Strafverfügungen).

Gegen Zwischenverfügungen und verfahrenserledigende Verfügungen der Staatsanwaltschaft wurden insgesamt 136 (186) Beschwerden beim Obergericht erhoben. Das Obergericht hiess im Berichtsjahr total 31 (23) Beschwerden ganz (30 [18]) oder teilweise (1 [5]) gut. Das Obergericht trat auf 42 Beschwerden nicht ein, wies 30 Beschwerden ab und erledigte 21 Beschwerdeverfahren mittels Abschreibung. Gegen Kosten- und Entschädigungsentscheide der Staatsanwaltschaft wurden 2 Rekurse erhoben. Das Obergericht hiess im Berichtsjahr 1 Rekurs teilweise gut und wies 1 Rekurs ab. Auf einen weiteren Rekurs trat das Obergericht nicht ein.

Die Unterzeichnende bzw. ihre Stellvertreter und der frühere Oberstaatsanwalt prüften im Rahmen der sogenannten Urteilstkontrolle insgesamt 481 Gerichtsurteile. Dabei hatten sie unter anderem zu entscheiden, ob gegen die Urteile ein Rechtsmittel eingelegt werden soll.

3. Personelles

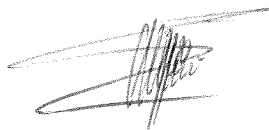
In personeller Hinsicht hatte die Staatsanwaltschaft ein bewegtes Jahr zu verzeichnen. Die Turbulenzen rund um den früheren Oberstaatsanwalt Matthias Welter und Staatsanwalt Martin Zeltner belasteten die Organisation über geraume Zeit nachhaltig. Der Kantonsrat verweigerte dem bisherigen Staatsanwalt Martin Zeltner im Mai 2009 die Wiederwahl. Oberstaatsanwalt Matthias Welter gab zudem seinen Verzicht auf die Wiederwahl bekannt. Da die Suche nach einer neuen Leitung für die Staatsanwaltschaft einige Zeit in Anspruch nahm und die Nachfolge per 1. August 2009 nicht definitiv geregelt werden konnte, übernahm die Unterzeichnende ab dem 1. August 2009 die interimistische Leitung der Staatsanwaltschaft. Mit der Wahl des früheren Obergerichters Klaus Lämmli (Pensum von 50 %) und des Leitenden Staatsanwaltes Rolf von Felten (Einsatz bei Bedarf) zu ausserordentlichen stellvertretenden Oberstaatsanwälten sorgte der Regierungsrat für die notwendige Unterstützung der Unterzeichnenden.

Staatsanwalt Lukas Büttiker, der bislang als ausserordentlicher Staatsanwalt tätig war, trat im Berichtsjahr die Nachfolge von Staatsanwalt Martin Zeltner an. Nachdem Staatsanwalt Beat Stöckli zum Obergerichter gewählt worden war, ernannte der Kantonsrat zudem Claudia Scartazzini zur Staatsanwältin. Die übrigen Fluktuationen waren im Kanzleibereich (2.1 Pensen) bei den Untersuchungsbeamtinnen bzw. -beamten (1 Pensum) zu verzeichnen.

Angeichts der seit längerer Zeit bekannten personellen Unterdotierung der Staatsanwaltschaft bewilligte der Regierungsrat zusätzliche Stellen für den Pendenzenabbau und die Bewältigung der neu eingehenden Geschäfte. Die Staatsanwaltschaft konnte im Berichtsjahr daher zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 920 Stellenprozenten beschäftigen (3.5 Stellen für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, 4.7 Stellen für Untersuchungsbeamtinnen/-beamte, 1 Stelle im Kanzleibereich). Die Einarbeitung des teilweise neuen Personals nahm entsprechende zeitliche Ressourcen in Anspruch und setzte hohes Engagement aller Beteiligten voraus.

Die zusätzlichen 9.2 Stellen sind bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Die Staatsanwaltschaft wird allerdings auch in Zukunft auf personelle Verstärkung angewiesen sein. Für die Bewältigung der eingehenden Geschäfte und den Ausgleich des Mehraufwandes, welcher ab dem 1. Januar 2011 aufgrund der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung anfallen wird, benötigt die Staatsanwaltschaft längerfristig mindestens 4.5 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 4.5 zusätzliche Stellen für Untersuchungsbeamtinnen und –beamte sowie 1.3 Stellen im Kanzleibereich. Ohne die zusätzlichen Stellen wäre mit einem erneuten Anwachsen der Pendenzen, mit längeren Verfahrensdauern und allenfalls gar mit verjährten Strafverfahren zu rechnen. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass dem Kanton Solothurn an einer effizienten Strafverfolgung gelegen ist. Sie ist denn auch zuversichtlich, dass die verantwortlichen Stellen (Kantonsrat, Regierungsrat, Bau- und Justizdepartement) die Notwendigkeit einer nachhaltigen personellen Verstärkung erkannt haben und der Schaffung neuer Stellen zustimmen werden.

Freundliche Grüsse
Die a.o. Oberstaatsanwältin

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name S. Husi.

S. Husi